



# Hausordnung

Das Siedlungslokal steht der Gemeinschaft zur Verfügung und soll sie fördern. Die Nutzung möchten wir unkompliziert und auf Vertrauensbasis gestalten. Damit alles möglichst reibungslos funktioniert, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Nachfolgend informieren wir Sie über die wichtigsten Regelungen, die einzuhalten sind.

## Vermietungsgrundsätze

Das Siedlungslokal steht für folgende Anlässe zur Verfügung:

- 1. Veranstaltungen für alle MieterInnen der Baugenossenschaft Frohheim:**
  - a. Offizielle SiKo Anlässe
  - b. Mieterinformationen
  - c. Kommissionssitzungen
- 2. Private Mieteranlässe**
  - a. Geburtstagsfeiern
  - b. Kindernachmittage
  - c. Alterstreff
- 3. Gewinnorientierte Anlässe von Internen und Externen**
  - a. Sport
  - b. Kurse
  - c. Vorträge
- 4. Non-Profit-Anlässe von Externen**

**Miete:** Für die Benutzung werden Mietgebühren erhoben. Die SiKo behält sich vor MieterInnen abzulehnen.

**MieterIn:** Der Mieter/die Mieterin muss während der gesamten Mietdauer anwesend sein.

## Musik & Lärm

Das Lokal ist sowohl mit einer Stereoanlage sowie auch einem Projektor und einer Leinwand ausgestattet. Dies ist in der Miete mit inbegriffen. Untersagt ist das Mitbringen eigener Verstärker, Live-DJs und umfangreiche Soundsysteme. Auch untersagt sind Live Bands, Musiker-Gruppen oder Ähnliches. Akustische Musik ist erlaubt.

## Übergabe und Abnahme

- Die Übergabe und die Abnahme des Lokals erfolgen durch die Lokalverwaltung. Bei Erstmietung empfehlen wir Ihnen das Lokal vorab zu besichtigen. Dies ist jeweils montags von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr auf Voranmeldung möglich. Für wiederkehrende Mieter steht ein Schlüsseltresor zur Verfügung. Nach der Abnahme durch die Lokalverwaltung wird das Depot zurückbezahlt. Allfällige Schäden, Umtriebe sowie Kaffee-Kapseln werden vom Depot abgezogen.
- Die Miete und das Depot sind vor Mietbeginn zu bezahlen. Sofern nicht anders vereinbart, wird Ihnen das Lokal um 8:00 Uhr am Tag Ihres Anlasses übergeben. Stellen Sie bitte sicher, dass die Rückgabe des Lokals, gereinigt inkl. Schlüssel, am Folgetag um 8:00 Uhr erfolgen kann.
- Ist das Lokal bei der Rückgabe nicht besenrein geputzt, wird das Nachputzen in Rechnung gestellt. Die verspätete Rückgabe des Schlüssels wird ebenfalls für den Mehraufwand in Rechnung gestellt.



## **Einrichtungen**

*Für das Cheminée darf nur das bereitgestellte Holz verwendet werden.*

## **Beschädigungen oder Mängel**

*Schäden und Mängel sind umgehend der Lokalverwaltung zu melden. Mängel berechtigen nicht zur Mietreduktion. Falls nach dem Anlass Schäden entstanden sind, z.B. beschädigte Möbel oder Geräte, zerbrochenes Geschirr, Schäden am Gebäude selber, etc. werden diese von Mietdepot abgezogen.*

## **Reinigung**

*Das Siedlungslokal ist sauber abzugeben. Dazu gehören insbesondere:*

- *Alle Räume (inkl. Plattenboden) gewischt und nass gewischt*
- *Tische und Stühle gereinigt und versorgt*
- *Geschirr abgewaschen und verräumt*
- *Küche gereinigt*
- *WC und Lavabo gereinigt*
- *Extras gereinigt (Cheminée inkl. Glaskeramik, Grill, Popcornmaschine,...)*
- *Angebrachte Dekorationen entfernt*
- *Abfallsäcke entsorgt*

*Die Reinigungskontrolle erfolgt durch die Lokalverwaltung. Erforderliche Nachreinigungen werden dem Lokalmieter separat verrechnet.*

## **Immissionen / Rücksichtnahme**

*Das Siedlungslokal befindet sich in einem Wohnquartier. Die Ruhezeiten, die in der APG (Allgemeine Polizeiverordnung) der Stadt Zürich geregelt sind, sind einzuhalten.*

*Auf die Anwohner ist entsprechend Rücksicht zu nehmen. Die Musik- und andere Lärmquellen sind so einzuschränken, dass AnwohnerInnen nicht gestört werden. Das Lokal steht grundsätzlich bis 00:00 Uhr zur Verfügung. Ab 22:00 Uhr dürfen keine Aktivitäten ausserhalb des Lokals durchgeführt werden. Bei einer Lärmbelästigung nach 22:00 Uhr kann die Polizei eingeschaltet werden.*

*Das Übernachten im Siedlungslokal ist untersagt. Wir bitten Sie, Ihre Gäste in den Räumlichkeiten zu verabschieden. Die AnwohnerInnen sind Ihnen dafür dankbar. Die Mieterin / der Mieter hat die Hausordnung vollumfänglich gelesen und ist damit einverstanden. Bei Nichteinhaltung der Hausordnung ist es der Lokalverwaltung freigestellt die Mieterin / den Mieter bei der nächsten Anfrage abzulehnen.*

## **SiKo Zürich-Affoltern**